

# Auftrag zur Erstellung eines Grabmalfundament

An den  
Friedhof Garstedt  
Ochsenzoller Straße 43  
22848 Norderstedt

Auftraggeber Steinmetz/Holzbildhauer: \_\_\_\_\_

Rechnungsempfänger/in (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Um Rückfragen zu vermeiden, sollte der/die Rechnungsempfänger/in stets auch Nutzungsberechtigte/r der Grabstelle sein.

Grablage Friedhof Garstedt: \_\_\_\_\_

Die Fundamentierung muss gemäß § 33 der ab 01.01.2023 geltenden Friedhofssatzung erfolgen. Der Friedhof führt die beauftragte Arbeit lediglich aus und überprüft nicht die jeweils geltenden bautechnischen Vorgaben. Wenn nicht anders vereinbart wird das Fundament bis zur Erdoberfläche erstellt.

Angaben des Fachbetriebes zum Fundament:

Breite: \_\_\_\_\_ cm

Stärke: \_\_\_\_\_ cm

Tiefe: \_\_\_\_\_ cm oder                      O bis zur Grabsohle

Zu verwendende Betonmischung: \_\_\_\_\_

Anzahl Dübelöffnungen : \_\_\_\_\_ Stück

Abstand Dübelöffnungen von Fundamentmitte (bei mehreren Dübeln): \_\_\_\_\_ cm

Angaben zur Bewehrung falls erforderlich:

Weitere Angaben / Skizze vom Fundament

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel Fachbetrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Rechnungsempfänger (falls  
abweichend)

Dem Auftrag zur Erstellung eines Fundamentes muss ein Grabmalantrag vorausgehen oder beiliegen. Der Auftrag und die Vorgaben können nur von einem qualifizierten Fachbetrieb erteilt werden. Der Fachbetrieb muss beim Friedhof Garstedt zugelassen und über eine entsprechende Haftpflichtversicherung verfügen.